

V.

Das Waldgebiet des Colm bei Oschatz.

Ein Beitrag zur Siedelungsgeschichte.

Von

ROB. HÄRTWIG.

Im Neuen Archiv Bd. 30 S. 291 ff., Bd. 31 S. 1 ff. und Bd. 38 S. 183 f. ist von Hermann Größler, von Leo Bönhoff und von Richard Becker über die viel umstrittene Frage der Ausdehnung des Bezirks des Meißner Bistums nach Westen und über die Grenzen zwischen dem Gau Chutici und dem Gau Daleminze ausführlich verhandelt worden. Im allgemeinen muß man den von Bönhoff vertretenen Anschauungen beipflichten und insbesondere anerkennen, daß die vom Codex Dipl. Sax. Reg. Bd. 1 von Otto Posse in großen Zügen angegebene Gaugrenze die richtige ist. Allein die Bönhoffschen Ausführungen bedürfen in einigen Dingen der Berichtigung, und die Posseschen Feststellungen rechtfertigen einige Ergänzungen, die wenigstens insoweit, als es sich um den Grenzlauf zwischen der nördlichen Landesgrenze und der Freiburger Mulde handelt, in nachstehenden Ausführungen mit versucht werden sollen. — Die eigentliche Veranlassung zu den Ausführungen gab die Bd. 31 S. 1 ff. unternommene Auslegung der weiter unten zu besprechenden Urkunde vom 18. März 1081, deren richtiges Verständnis nur bei einer eingehenden Beschäftigung mit dem gesamten Walde von Colm, wie er jetzt ist und wie er nachweislich oder mutmaßlich zur Zeit der deutschen Eroberung (926) war, gewonnen werden kann.

Als die Deutschen im Jahre 926 den alten germanischen Boden zwischen Saale und Elbe wieder zurückgewonnen hatten